

Bürgerbüro Falkenhagener Feld	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Melderegisterrückmeldung sperren	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4

Bürgerbüro Falkenhagener Feld

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Westerwaldstr. 13
13589 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90279-2828

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: geschlossen

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: geschlossen

Freitag: geschlossen

Verkehrsanbindungen



Bus

0.2km [Berlin, Westerwaldstr.](#)

130, 137, M37, N30, X37

0.3km [Friedhof In den Kisseln](#)

134

0.3km [Mülheimer Str.](#)

137, M37

0.4km [Frankenwaldstr.](#)

134

0.5km [Berlin, Pionierstr./Zeppelinstr.](#)

130, 134

Sonstige Hinweise zum Standort

- Das Bürgerbüro erreichen Sie über den Haupteingang vom "Klubhaus Falkenhagener Feld".
- Bürger/innen mit Auskunftssperren können in diesem Standort nicht bedient werden.

Abholung von Dokumenten

- Bis zum 19.07.2020 im Bürgerbüro Falkenhagener Feld beantragte Dokumente sind nach vorheriger Terminvereinbarung am Standort [Bürgeramt Rathaus Spandau - Abholung von Dokumenten](#) abzuholen.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Melderegisterauskunft sperren

Einrichtung von Auskunftssperren in begründeten Einzelfällen

Voraussetzungen

- **Grundsätzliche Voraussetzungen**

Einerseits dient das Melderegister der Aufgabe, Auskünfte an Behörden und nicht öffentliche Stellen zu erteilen, andererseits dürfen aber nach dem Meldegesetz die schutzwürdigen Belange des Bürgers (z.B. Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit) durch die Auskunftserteilung grundsätzlich nicht beeinträchtigt werden. Zu diesem Zweck werden in begründeten Einzelfällen Auskunftssperren eingerichtet, die jedoch nicht für Auskünfte an Behörden oder öffentliche Stellen gelten. Wenn Sie von der oben genannten Möglichkeit Gebrauch machen wollen, müssen Sie das ausführlich darlegen. Objektive Nachweise (z.B. polizeiliche oder gerichtliche Verfahren, Stellungnahme Frauenhaus etc.) über die Gefährdung sollten einem formlosen schriftlichen Antrag beigelegt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Schriftlicher Antrag**

mit ausführlicher Begründung. Die Abgabe des Antrags kann auch im Bürgeramt erfolgen und wird dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten zugeleitet.

- **Objektive Nachweise**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Bundesmeldegesetz**

(<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>)